

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die Kolonisation der Linthebene. — Der deutsche Volkswagen. — Eigenheim eines Architekten in Kilchberg-Zürich. — Meteorologische Höhenraketen. — Nekrolog: Prof. Theodor Fischer. Maurice Brémond. — Mitteilungen: Das Honen von Zylinderbohrungen. Ein Ab-

sperr- und Drosselorgan mit geregelter Wasserführung. Goldbergbau in den Hohen Tauern. Das Simplex-Drehgestell. Persönliches. — Mitteilungen der Vereine. — Sitzungs- und Vortrags-Kalender.

Band 113

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 9

Die Kolonisation der Linthebene

Von Prof. Dr. HANS BERNHARD, Zürich

Vortrag gehalten im Z. I. A., vergl. das Protokoll auf Seite 111.

Das Problem, die Linthebene der Kultur zu erschliessen, mag in den Kreisen der Zürcher Ingenieure und Architekten besonders deshalb interessieren, weil es sich bei den damit verbundenen Werken um eine grosszügige Arbeitsbeschaffung mit produktivem Zweck handelt, weil die Kolonisation der Linthebene, als eine der wenigen grossen noch offenen Landschaften, Gelegenheit zu schöpferischer Arbeit in der Landesplanung gibt und weil es das Werk des Zürchers Escher von der Linth war, die Kanalisierung des Ueberschwemmungsgebietes zwischen Walen- und Zürichsee, das die heutige Inkulturnahme des Gebietes überhaupt erst ermöglicht hat.

Zur Zeit befindet sich in parlamentarischer Beratung der Entwurf zu einem *Bundesgesetz über die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen*. Gegenstand des Gesetzes ist die Entwässerung eines 4000 ha grossen Gebietes zur Linken und Rechten des Linthkanals von Reichenburg bis nach Tuggen und von Schänis bis nach Schmerikon. Das von der Sektion für Bodenverbesserung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements bearbeitete Projekt bezweckt, mit einem Kostenaufwand von 12½ Millionen Franken teils durch natürliche, teils durch künstliche Vorflutbeschaffung (Pumpwerk), mit offenen Kanälen und Drainagen in einer Bauzeit von zehn Jahren die erwähnte Ebene trocken zu legen.

Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft hat in der Frage der Kulturerschliessung der Linthebene von jeher den Standpunkt eingenommen, dass *gleichzeitig* mit der Melioration die Kolonisation der Linthebene mit Bezug auf die Schaffung der technischen, finanziellen und gesetzlichen Grundlagen geregelt werden müsse. Sie hat diesen Standpunkt vertreten und mit Vorschlägen begründet, als anfangs der 20er Jahre das Entwässerungsprojekt Girsberger betr. die linksseitige Linthebene zur Erörterung stand¹⁾. Und sie hat neuerdings 1938, als die bundesrätliche Botschaft mit Gesetzesentwurf über die Melioration der links- und rechtsseitigen Linthebene herauskam, diese Auffassung zum Ausdruck gebracht und eine Publikation darüber veröffentlicht²⁾, wie im Bereich der gesamten Linthebene die Kolonisationsfrage zu behandeln sei. In der erwähnten eidgenössischen Gesetzesvorlage blieb nämlich die Kolonisationsfrage ungelöst.

Warum müssen grössere Teile der Linthebene kolonisiert werden und wie soll die Kolonisationsfrage technisch, wirtschaftlich und gesetzgebend behandelt werden? Diese Fragen zu beantworten, macht sich das heutige Referat zur Hauptaufgabe.

Zu der Auffassung, die beabsichtigte Melioration der Linthebene führe zwangsläufig für einen Teil dieses Gebiets die Besiedlung herbei, was bedinge, dass Melioration und Kolonisation in einer und derselben Gesetzesvorlage geregelt werden sollen, bringen uns folgende Ueberlegungen:

1. Die Entwässerung grösserer Streulandgebiete ist nur zweckmässig, wenn die Möglichkeit besteht, den meliorierten Boden *intensiv* zu bewirtschaften. Aus privatwirtschaftlichem Interesse, weil die Streuennutzung des Bodens einen bescheidenen, aber sicheren Reinertrag gewährleistet, der von Nichtfachleuten meistens unterschätzt wird und der nach durchgeföhrter Melioration ohne weiteres dahinfällt. Aus volkswirtschaftlichem Interesse, weil nur die intensive Bewirtschaftung einen Gegenwert zu den hohen Subventionsaufwendungen sicherstellt.

2. Die intensive Bewirtschaftung grösserer offener Meliorationsgebiete hat ihrerseits zur Voraussetzung, dass die inneren, dorffernen Teile des Gebietes bürgerlich besiedelt werden und zwar deshalb, weil die intensive Bewirtschaftung der ortsfernen Gebietsteile von den Randdörfern aus absolut unrentabel wäre, weil ferner die Kräfte der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in der Randzone nicht ausreichen, um die Inkulturnahme

des neuankommenden Landes zu bewältigen, und endlich weil man in der Zeit der Uebervölkerung unseres Landes nicht nur Vermehrung des Kulturlandes, sondern Vermehrung auch der Bauersexistenzen erwartet.

3. Ungefähr die Hälfte des zu meliorierenden Areals in der Linthebene ist heute *Allmende*. Die Allmende hat wirtschaftlich solange Sinn, als sie extensive Bodenbenutzungsformen, Wald, Weide, Streue betrifft. Diese Zweckmässigkeit wird hinfällig, sobald intensiv gewirtschaftet werden soll. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass namentlich das Land der Korporationen und Ortsgemeinden zur Kolonisation herbeigezogen werden soll.

4. Wenn schon grössere Gebietsteile des meliorierten Linthebene zwangsläufig der Kolonisation verfallen, dann ist es im Sinne der Grundsätze der heutigen *Landesplanung* und allgemein aus *siedlungstechnischen* Gründen auch notwendig, dass das Kolonisationswerk einheitlich durchgeführt werde. Das wiederum gebietet, dass Meliorations- und Kolonisationsprojekt im Zusammenhang bearbeitet werden und das vorbereitende Gesetz die Durchführung beider Werke sicherstelle.

5. Zur Kolonisation ist Land notwendig und indem den Landeigentümern, vorab den Allmendeigentümern Gelegenheit geboten wird, ihren Meliorationskostenanteil in Form teilweiser Landherrgabe zu bestreiten, wird durch die gleichzeitige Regelung der Meliorations- und Kolonisationsfrage die ohnehin schwierige *Finanzierung des Meliorationswerkes erleichtert*.

6. Vor allem ist die volkswirtschaftlich befriedigende Durchführung des Kolonisationswerkes überhaupt nur unter der Voraussetzung denkbar, dass die *Beschaffung des Siedlungslandes voraus sichergestellt wird*, vor Inangriffnahme des Meliorationswerkes, also im Zusammenhang mit der Bewilligung der notwendigen Subventionen. Sonst ist zu befürchten, dass das Siedlungsland später nicht zu erträglichen Preisen erworben werden kann. An diesem Uebel scheitern in unserem Lande ja so viele im übrigen gut geeignete Kolonisationsprojekte.

7. In der bisherigen Erörterung über das Projekt zur Entwässerung der Linthebene wurde häufig die Frage nach der *Wirtschaftlichkeit* gestellt und darnach, wie hoch zweckmässig die Subventionen sein müssen. Indem man das Ganze des Werkes, die Melioration und Kolonisation, in einem Zuge plant und finanziert, wird man gezwungen, die Unternehmung vom Anfang bis zum Ende wirtschaftlich durchzukalkulieren. Am Anfang steht als Belastung der Wert des unmeliorierten Landes. Dazu kommen die Kosten für Melioration, Urbarmachung und (für einen Teil des ganzen Gebietes) für Kolonisation. Den gesamten Bruttokosten stehen die tragbaren Uebernahmekosten gegenüber, mit denen die zukünftigen Träger des meliorierten und besiedelten Areals belastet werden dürfen. Zur Beurteilung dieser tragbaren Uebernahmekosten hat man zuverlässige Massstäbe. Die Kostendifferenz muss durch Subventionen gedeckt werden oder aber der Landübernehmer zahlt drauf oder aber er muss sich überschulden. Wird das Meliorationswerk finanziell für sich allein behandelt, dann hebt eine mangels rechnerischer Unterlagen rein gefühlsmässig orientierte Diskussion darüber an, wie hoch die Bundessubventionsprozente etwa sein sollen. Das heisst, die Durcharbeitung bloss des Meliorationsprojektes als Grundlage eines Gesetzesbeschlusses lässt die Wirtschaftlichkeitsfrage unbefriedigend beantwortet.

8. Das Meliorationswerk der Linthebene wird mit dem Hinweis darauf in Angriff genommen, in heutiger Zeit seien grosszügige *Arbeitsbeschaffungsmassnahmen* dringlich. Auch in diesem Zusammenhang erscheint die gleichzeitige Behandlung der Meliorations- und Kolonisationsfrage geboten. Erst die Hoch- und Tiefbauten des Kolonisationswerkes geben dem Werk als Arbeitsbeschaffungsmassnahme jene Vielseitigkeit, dass es allgemeines Interesse erheischt. Und wenn in der Botschaft zum Gesetzesentwurf über die Melioration der Linthebene auf die grosse Bedeutung des Werkes als Arbeitsbeschaffungsmassnahme hingewiesen wird und dieser selbst gleichzeitig vorsicht, dem Meliorationswerk allein eine Bauzeit von zehn Jahren einzuräumen, so ist die Frage berechtigt, ob eine derart lange Bauzeit dem heutigen Bedürfnis, für Massen von Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, wirklich so gerecht werde, wie aus der Begründung des Meliorationswerkes als Notstandsarbeit hervorgehen müsste. Die vorgesehene Baufrist schafft eine zu lange

¹⁾ Hans Bernhard: «Die Kolonisation der Linthebene», 1925.

Ueber das Meliorationsprojekt berichtet einlässlich der Eidg. Kulturgenieur Alf. Strüby in «Wasser- und Energiewirtschaft» März/April 1937 und Mai/Juni 1938. Red.

²⁾ Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft: «Vorschläge für die Kolonisation der Linthebene», 1938.